



Datenblatt Überlassung

Veräußerer	Veräußerer 1		Veräußerer 2	
	Herr	Frau	Herr	Frau
Familienname				
Vorname				
Geburtsname				
Geburtsdatum				
Staatsangehörigkeit				
Wohnanschrift				
Telefon				
Mobil				
E-Mail				
Steueridentifikationsnummer				
Familienstand	verheiratet	verwitwet	verheiratet	verwitwet
	ledig	geschieden	ledig	geschieden
Güterstand	gesetzlich (ohne notariellen Ehevertrag)		gesetzlich (ohne notariellen Ehevertrag)	
	vertraglich (bitte Kopie des notariellen		vertraglich (bitte Kopie des notariellen	
	Ehevertrages beifügen)		Ehevertrages beifügen)	



Datenblatt Überlassung

Erwerber	Erwerber 1		Erwerber 2	
	Herr	Frau	Herr	Frau
Familienname				
Vorname				
Geburtsname				
Geburtsdatum				
Staatsangehörigkeit				
Wohnanschrift				
Telefon				
Mobil				
E-Mail				
Steueridentifikations- nummer				
Familienstand	verheiratet	verwitwet	verheiratet	verwitwet
	ledig	geschieden	ledig	geschieden
Güterstand	gesetzlich (ohne Ehevertrag)		gesetzlich (ohne Ehevertrag)	
	vertraglich (bitte Kopie Ehevertrag beifügen)		vertraglich (bitte Kopie Ehevertrag beifügen)	

Verwandschaftsverhältnis zum Veräußerer



Datenblatt Überlassung

Objekt	Grundbuchamt	Gemarkung
	Blatt	Flurstück Nr.
	Adresse	
	Einfamilienhaus	Doppelhaushälfte
	Mehrfamilienhaus	Eigentumswohnung
	Grundstück bebaut	Grundstück unbebaut
	steht leer	vermietet
	Mietvertrag wird übernommen	
	Mietvertrag wird gekündigt / läuft ab am	
	vom Veräußerer / Erwerber selbst bewohnt	
Übergeben zum	Alleineigentum	
	Miteigentum je zur Hälfte	
Aktueller Wert der überlassenen Immobilie		€



Datenblatt Überlassung

Verbindlichkeiten
des Veräußerers

ohne Belastungen

folgende Grundpfandrechte lasten auf dem Objekt

€ für

€ für

Grundpfandrechte sollen vom Erwerber

übernommen werden

nicht übernommen werden

Nicht mehr valutierte Grundschulden sollen gelöscht werden:

Ja

Nein

Gegenleistungen

Nießbrauch ("alle Rechte und Pflichten bleiben wirtschaftlich beim Eigentümer")

Veräußerungs-Belastungsverbot ("Erwerber kann Objekt nur mit der Zustimmung des Veräußerers belasten, verkaufen oder frei vererben")

Pflichtteil des Erwerbers

Totalverzicht (Veräußerer völlig frei, über Restvermögen zu verzichten)

Verzicht nur am Nachlass des Erstversterbenden der Eltern (beim Tod des letztversterbenden Elternteils bleibt Pflichtteil des Erwerbers uneingeschränkt bestehen)

Pflichtteilsanrechnung ("Schenkung ist Vorauszahlung auf möglichen späteren Pflichtteil"; Pflichtteilsanspruch des Erwerbers bleibt grundsätzlich bestehen)



Datenblatt Überlassung

Sonstiges

Verzicht auf Pflichtteilsansprüche im Zusammenhang mit Schenkung
(weitere Kinder oder Ehegatte des Veräußerers) gewünscht?

Ausgleichszahlungen:

Höhe: €

Empfänger: (Name, Geburtsdatum, Adresse)

Entwurfübersendung

Entwurf an den Veräußerer

Entwurf an den Erwerber

E-Mail

E-Mail

Post

Post



Hinweise:

Der Notar weist darauf hin, dass

- diese Erhebung selbstverständlich ausschließlich zu dienstlichen Zwecken zur Vorbereitung der zu erstellenden Urkunde/n dient und die Speicherung personenbezogener Daten ausschließlich unter Berücksichtigung der Vorgaben der DSGVO erfolgt
- der Notar zum Zwecke der ordnungsgemäßen Anzeige an das Finanzamt - Schenkungssteuerstelle verpflichtet ist und deshalb sowohl Veräußerer als auch Erwerber verpflichtet sind, dem Notar die hierzu erforderlichen persönlichen Angaben zur Verfügung zu stellen, insb. die jeweilige **Steuer-Identifikationsnummer**; diese befindet sich unter anderem auf dem Steuerbescheid zusätzlich zur Steuernummer und besteht aus 11 Ziffern
- eine steuerliche Belehrung durch den Notar im Übrigen nicht erfolgt und sich somit jeder Beteiligte selbst über die steuerlichen Auswirkungen der Überlassung vor Beurkundung durch einen steuerberatenden Berufsträger informieren kann
- zur Beurkundung alle Beteiligten einen **gültigen Personalausweis oder Reisepass** mitbringen müssen, soweit sie nicht bereits Kunde im Notariat waren. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z.B. Heiratsurkunde) vorzulegen
- erforderliche Erbscheine ausschließlich in **Ausfertigung** einzureichen sind
- das Notariat selbstverständlich jederzeit telefonisch und/oder auch bei persönlicher Vorsprache in der Kanzlei mit Rat und Tat zur Seite steht

© 2018 by Notare Tobias Feist & Thomas Kristic